

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf vom 22. März 2023, Zl. 851-6/2023, mit welcher für die Kanalisationsanlage der Gemeinde Mühldorf Aufschließungsbeiträge ausgeschrieben werden (Kanalaufschließungsbeitragsverordnung).

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, und gemäß §§ 19 ff. Kärntner Gemeindekanalisationsgesetz – K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 36/2022, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Zur Deckung der Kosten der Errichtung und des Betriebes der Kanalisationsanlage der Gemeinde Mühldorf wird für jedes im Kanalisationsbereich gelegene und nach dem Flächenwidmungsplan für eine Bebauung in Betracht kommende Grundstück von der Gemeinde Mühldorf ein Aufschließungsbeitrag ausgeschrieben.

§ 2 Ausmaß

(1) Die Höhe des Aufschließungsbeitrages ergibt sich aus der Vervielfachung der Summe der Quadratmeter des Grundstückes oder Grundstücksteiles mit den im nachstehenden Absatz festgelegten Sätzen.

(2) Die Sätze werden je Quadratmeter des Grundstückes oder Grundstücksteiles entsprechend der Baulandkategorie inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % wie folgt festgelegt:

a) Dorfgebiet	0,65	Euro/m ²
b) Wohngebiet	0,65	Euro/m ²
c) Kurgebiet	0,65	Euro/m ²
d) Gewerbegebiet	0,65	Euro/m ²
e) Geschäftsgebiet	0,65	Euro/m ²

§ 3 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. April 2023 in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Verordnungen des Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf, mit denen Kanalaufschließungsbeiträge ausgeschrieben werden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Erwin Angerer

